



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Kompetenzstelle Zivilklausel**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 15 (neu)
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kompetenzstelle Zivilklausel

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	0,0	+100,0	100,0
Produktabgeltung	0,0	+100,0	100,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit der Schaffung einer Kompetenzstelle „Zivilklausel“, welche im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt werden soll, wird den Forscherinnen und Forschern an den hessischen Hochschulen eine Beratungs- und Prüfstelle an die Seite gestellt, deren Aufgabe es ist, Forschungsprojekte auf ihre zivile und friedliche Ausrichtung hin zu überprüfen und den "dual use" auszuschließen.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske